



Bekanntmachung

der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Vollzug des Baugesetzes
Auslegung der Richtwertliste zum gem. § 196 BauGB

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn gibt bekannt, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in seiner Sitzung vom 08.05.2024 die Bodenrichtwerte gem. § 196 BauGB für den Bereich des Landkreises Mühldorf a. Inn zum 01.01.2024 beraten und beschlossen hat. Die ermittelte Richtwertliste für Grundstücke in der Kreisstadt Mühldorf a. Inn liegen in der Zeit vom

25.06.2024 bis einschließlich 30.07.2024

im Stadtbauamt der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Gebäude B. Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 125, während der Servicezeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

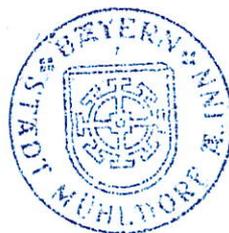
Ferner wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Mühldorf a. Inn Auskunft über die Richtwerte verlangt werden kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Bodenrichtwerte sind auch online abrufbar. Auf der Homepage des Landratsamtes Mühldorf a. Inn gelangen Sie über den Suchbegriff „Bodenrichtwert“ auf die verlinkte Seite des Gutachterausschusses. Hier können Sie zwischen zwei Auskunftsplattformen wählen:

- Mit dem „Bodenrichtwert-Viewer“ können Sie die aktuellen Bodenrichtwerte im Landkreis Mühldorf a. Inn einsehen (ein Ausdruck der Daten ist jedoch nicht möglich).
- Eine druckfähige Bodenrichtwertauskunft erhalten Sie im Internet über das kostenpflichtige Bodenrichtwertinformationssystem „BORIS“ an 365 Tagen rund um die Uhr.

Mühldorf a. Inn, 21.06.2024


Michael Fetzl
1. Bürgermeister



An der Amtstafel
angebracht: 24.06.2024
abgenommen: 31.07.2024